

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 3 7 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
12.10.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Sanierung Außengelände Kindertagesstätte Kanzleigasse
– HD Altstadt Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschusses erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Kanzleigasse wird mit Gesamtkosten in Höhe von 230.000,- Euro erteilt.

Im Haushalt 2021/2022 ist im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für 2023 vorhanden. Die erforderlichen kassenwirksamen Mittel sind im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	230.000,-
• Interne Planungskosten	22.000,-
• Erwartete Baukosten für die Sanierung der Außenanlagen Kindertagesstätte Kanzleigasse gemäß Kostenberechnung	88.000,-
• Erwartete Kosten für die Bestellung der Spielgeräte	120.000,-
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	230.000,-
• Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts für die Sanierung von Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen	300.000,-
• Die erforderlichen kassenwirksamen Mittel sind im Haushalt 2023 zu veranschlagen	230.000,-
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Außengelände der städtischen Kindertageseinrichtung Kanzleigasse soll saniert und an den Altersbereich der betreuten Kinder ab 1.5 Jahr bis zur Einschulung angepasst werden. Im Zuge der Sanierung wird ein Teil der Außenanlage für die Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren gestaltet um einen altersgerechten Zugang zu gewährleisten.

Die Sanierung soll noch im Winter 2022/2023 ausgeschrieben und auf Grund der langen Lieferzeiten für Spielgeräte im Sommer 2023 umgesetzt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Außengelände der Kindertagesstätte ist sanierungsbedürftig. Ein Großteil der Spielgeräte die vor 19 Jahren eingebaut wurden ist stark verwittert und muss erneuert werden. Auf Grund der Lage befindet sich der Außenbereich der Kita die meiste Zeit des Jahres im Schatten. Was in den Sommermonaten angenehm ist führt in den übrigen Jahreszeiten dazu, dass die Spielgeräte die vollständig aus Holz bestehen häufig nass werden und lange Zeit benötigen um wieder zu trocknen. Dies beschleunigt den Verwitterungsprozess stark. Durch die Konstruktionsweise der Spielgeräte sind Reparaturen, zum Beispiel der Austausch von kaputten Holzbalken sehr zeit- und kostenintensiv.

Des Weiteren ist der Fallschutzbelag der sich unter und um die Spielgeräte befindet schon alt und hat dadurch seine stoßdämpfende Fallschutzeigenschaft größtenteils verloren.

Für die Kinder unter 3 Jahren gibt es derzeit noch keinen eigenen Spielbereich, der inzwischen fachlich als Standard gesetzt ist und bei Sanierung im Außenbereich einer Kindertageseinrichtung Berücksichtigung findet.

Die Gesamtfläche der Außenanlagen beträgt circa 1.200 Quadratmeter von denen ungefähr die Hälfte also 600 Quadratmeter erneuert werden soll.

2. Ziel der Sanierung

Der Planungsprozess findet unter Beteiligung der Leitung der Kindertageseinrichtung statt, um gezielt deren fachliche Expertise in Bezug auf die Bedürfnisse von Kindern im vorschulischen Alter mit einzubeziehen.

Neben der großen Rutschen-Kletter-Spielkombination sollen ebenfalls einen Sandspielhaus und zwei weitere kleine Spielhäuser ersetzt werden. Dabei soll die Auswahl der neuen Spielgeräte so getroffen werden, dass die Geräte soweit möglich aus feuchtigkeitsverträglicheren Materialien bestehen beziehungsweise ein Austausch einzelner Komponenten möglich ist. Denkbar ist hinsichtlich der Materialien eine Kombination aus Stahl und Holz oder HPL -Platten bei der die tragenden Pfosten beziehungsweise die Unterkonstruktion aus Stahl besteht und diese mit Holz oder HPL -Platten kombiniert wird.

Das Nutzungsangebot soll weitestgehend wie im Bestand erhalten werden. Zusätzlich soll noch ein separater Kleinkindspielbereich eingerichtet werden.

Daneben sollen möglichst viele Spielgeräte für eine barrierefreie Nutzung zugänglich gemacht werden. Durch die beschriebenen Maßnahmen soll das Spielangebot abwechslungsreicher gestaltet und der Spielwert der Außenanlagen insgesamt nachhaltig verbessert werden.

3. Kosten

Kostenschätzung:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	208.000
1.1	Baustelleneinrichtung	€	4.000		
1.2	Vorarbeiten, Abbruch, Erdbauarbeiten	€	28.000		
1.3	Einfassungen	€	6.000		
1.4	Befestigte Flächen	€	50.000		
1.5	Spielgeräte	€	120.000		
2	Honorar		circa	€	22.000
	Insgesamt		circa	€	230.000

Im Haushalt 2021/2022 ist im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für 2023 vorhanden. Die erforderlichen kassenwirksamen Mittel sind im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird in die Planung mit einbezogen. Es erfolgt der Austausch zu Maßnahmen, die im Rahmen der Inklusion von Kinder ermöglicht werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 8		Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln. Begründung: Durch die Sanierung des Außengeländes wird die Nutzbarkeit für Kinder nachhaltig verbessert, da bestehende Spielgeräte wieder nutzbar gemacht werden.
SOZ 5		Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Durch die Schaffung von besonderen Spielbereichen für die Altersgruppen zwischen 1,5 und 6 Jahren und barrierefrei Zugänge zu den Spielgeräten wird speziell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen eingegangen.
SOZ 13		Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Durch die Schaffung eines breit gefächerten Spielangebots werden zahlreiche unterschiedliche Bewegungsanreize für Kinder unterschiedlicher Altersklassen geschaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain